

Unterrichtsvorbereitungen - geistiges Eigentum?

Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2017 15:58

Meines Erachtens wäre ein Zwang (falls az2015s "sollen" ein juristisches "sollen" ist) illegal.
Nicht nur wg. des Urheberrechts!

Z.B. auch schon deshalb:

Landespersonalvertretungsgesetz B.-W.:

§75 (4)

"Der Personalrat hat [...] mitzubestimmen über [...]

11. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen."

Ich gehe mal davon aus, dass der Thread-Erststeller anonym bleiben will und deshalb auf die Nennung des Bundeslandes verzichtet hat.

Wie den anderen hier finde ich diese "Nachmittagspräsenz" interessanter als das geistige Eigentum.

An meiner Schule würden das Kollegium der SL bzw. dem RP den Vogel zeigen, sowohl bei pauschaler "Nachmittagspräsenz" als auch bei einem Zwang (!) seinen Unterricht teilen zu müssen.

@az2015s: Wenn alle Stricke reißen, lade 1-2 Stunden hoch - notfalls welche von 4teachers oder so. Ich denke nicht, dass da jemand nachfragen wird. Das ist doch einfach wieder ein tolles Projekt von jemand im RP dem langweilig ist oder der befördert werden will und wir das ausbaden sollen. (Bisschen polemisch - zugegeben.)